

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 16.02.16

und Antwort des Senats

Betr.: HSP-Mittel – Wem kommen die Mittel vom Bund zugute?

Die deutschen Hochschulen haben in den vergangenen zehn Jahren Beachtliches geleistet. Sie haben einer stark gestiegenen Anzahl von Studieninteressierten die Möglichkeit für ein Studium gegeben. Lag die Studienanfängerquote 2005 noch bei 37 Prozent, nimmt heute rund die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland ein Studium auf. Der wachsende Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und die hohe Studierneigung lassen auch künftig hohe Studienanfängerzahlen erwarten. Bund und Länder haben in der Beratung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) vom 30.10.2014 die dritte und abschließende Phase des Hochschulpaktes beschlossen. Die endgültige Entscheidung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 11.12.2014 getroffen.

Bund und Länder werden auf Basis der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Studienanfängerzahlen 2014 in den kommenden Jahren bis zu 760.033 zusätzliche Studienmöglichkeiten gemeinsam finanzieren. Allein die Bundesregierung wird hierfür bis 2023 rund 10 Milliarden Euro bereitstellen. Die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Über die Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2023 werden der Bund insgesamt 20,2 Milliarden Euro und die Länder 18,3 Milliarden Euro bereitstellen.

In der dritten Phase des Hochschulpaktes werden die Länder ab 2016 10 Prozent der Bundes- und Landesmittel einsetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Überdies verpflichten sich die Länder, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen eröffnen.

Vor dem Hintergrund der chronischen Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen und Universitäten durch den Senat ist eine Verwendung der zusätzlichen Bundesmittel im Detail zu hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wofür bekommt das Land Hamburg im Rahmen des Hochschulpakts III in den Jahren 2016 bis 2020 Mittel vom Bund? Bitte differenziert nach staatlichen und privaten Hochschulen, Höhe der Mittel, Verwendungszweck und Jahr auflisten.*

Grundlage des Hochschulpaktes (HSP) ist die Vorausberechnung der KMK vom 8. Mai 2014. Die Länder schaffen gemäß Verwaltungsabkommen die für diese Vorausberechnung notwendigen zusätzlichen Ausbildungskapazitäten. Bei der Erfüllung dieses gemeinsamen Ziels sind Kenngrößen (Anteil von Frauen bei der Beset-

zung von Stellen, Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs, höherer Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen und in den MINT-Fächern) zugrunde gelegt. Da mit einer Maßnahme oft mehrere Ziele zugleich verfolgt werden können (zum Beispiel durch vorgezogene Berufung einer Professorin in einem MINT-Fach), verzichtet das Abkommen auf Mittelbindung einzelner Verwendungszwecke. Allerdings müssen ab 2016 10 Prozent der Mittel für Maßnahmen eingesetzt werden, die der Studienerfolgsverbesserung zugutekommen. Im Verwaltungsabkommen wird nicht zwischen staatlichen und privaten Hochschulen differenziert.

Unter der Voraussetzung, dass Hamburg und die Ländergemeinschaft die Zielvorgaben der Vorausberechnung der KMK erreichen, erhält Hamburg in den Jahren 2016 bis 2020 folgende Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt:

HH	2016	2017	2018	2019	2020
HSP-Mittel in Euro	78.626.145	98.810.297	74.445.756	74.852.325	73.013.685

Die genannten Beträge enthalten Mittel, die der Ausfinanzierung des HSP II zuzurechnen sind. Grund dafür ist, dass die neue Verwaltungsvereinbarung zum HSP III auch die Ausfinanzierung des HSP II enthält.

2. *Wofür verwendet das Land Hamburg in den Jahren 2016 bis 2020 welchen Anteil der unter 1. genannten Bundesmittel? Bitte differenziert nach Ausgabenzweck und Jahr auflisten.*

Die Mittel werden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern verwendet (siehe oben). Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zum Hochschulpakt III sind zurzeit noch in der Abstimmung zwischen den Hochschulen und der zuständigen Behörde. Vorgesehen sind jährlich 2.610 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Jahren 2016 bis 2020 an den staatlichen Hochschulen Hamburgs. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. *Welche Hochschulen, Universitäten und Studiengänge profitieren von den Bundes- und Landesmitteln in den Jahren 2016 bis 2020? Bitte differenziert nach Hochschulen und Studiengängen sowie Jahren auflisten.*

Das ZLV-Verfahren mit den Hochschulen über den Hochschulpakt III ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

4. *Wie hat sich an den unter 3. genannten Hochschulen, Universitäten und Studiengängen die aus dem Landeshaushalt finanzierte Stellen- und Studienplatzsituation im Vergleich zum Jahr 2012 verändert, und wie wird sich diese Situation über die Laufzeit des Hochschulpakts vor dem Hintergrund der Hochschulvereinbarungen bis 2020 weiter verändern?*

Der aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Hochschulen finanzierte Beschäftigungsumfang in Vollzeitäquivalenten* hat sich seit 2012 wie folgt entwickelt:

Hochschule	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
UHH	4.056,00	4.060,00	4.164,20
TUHH	1.217,00	1.243,04	1.261,51
HCU	215,51	208,87	228,43
HAW	930,53	963,18	963,00
HFBK	86,20	86,95	87,00
HFMT	172,56	176,70	164,97

* Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen landes- und hochschulpaktfinitzierten Beschäftigten konnte innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden, da hierzu eine Auswertung aller Beschäftigungsverhältnisse des Personals an Hochschulen hätte stattfinden müssen.

Die Entwicklung der Zahl der landesfinanzierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in grundständigen Studiengängen stellt sich seit 2012 wie folgt dar:

Hochschule	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
UHH	5.506	5.706	5.509

Hochschule	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014
TUHH	986	1.021	1.017
HCU	328	330	319
HAW	2.627	2.692	2.615
HFBK	104	94	100
HFMT	102	107	97

Die Ist-Werte für das Jahr 2015 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Diese werden der Bürgerschaft im Rahmen der Haushaltsrechnung 2015 vorgelegt. Die Entwicklung innerhalb der Folgejahre ist abhängig vom Ausgang des ZLV-Verfahrens und des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2017/2018, welches voraussichtlich Ende 2016 abgeschlossen sein wird.

Ungeachtet dessen machen die Hochschulen von dem Instrument der vorgezogenen Berufung Gebrauch, um die Betreuungsquote für die Studierenden zu verbessern.

5. *Wofür werden in den Jahren 2016 bis 2020 die Bundes- und Landesmittel genau ausgegeben (Mitarbeiter, Professuren, Studienplätze, Lehrveranstaltungen et cetera)?*

Im Rahmen der Hochschulautonomie überlässt die zuständige Behörde jenseits der Vereinbarung über bundes- und landesfinanzierte Studienanfängerplätze in den ZLV die inhaltliche und monetäre Steuerung den zuständigen Gremien hinsichtlich der Verwendung der Mittel. Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu den landesfinanzierten Plätzen für die Jahre 2017 bis 2023 werden noch verhandelt. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

6. *Welche Mittel aus den Bundes- und Landesmitteln fließen in den Jahren 2016 bis 2020 an die staatlichen oder die privaten Universitäten und Hochschulen? Bitte differenziert nach Jahr sowie Hochschulen darstellen. Bitte mit Angabe, welcher Anteil zentral einbehalten wird und welcher Teil an die einzelnen Studiengangsbereiche geht.*

Die Behörde stellt den Hochschulen die jährlich zur Verfügung stehenden HSP-Mittel vollumfänglich zur Verfügung. Über die hochschulinterne Verteilung entscheiden die jeweiligen Hochschulleitungen nach Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum HSP III autonom. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

7. *Wie viele bereits beschäftigte Mitarbeiter werden durch die HSP-Mittel anstelle von Strukturmitteln weiter finanziert? Wie viele zusätzliche Mitarbeiter werden an den staatlichen und den privaten Hochschulen durch die Hochschulpaktmittel in den Jahren 2016 bis 2020 eingestellt? Bitte jeweils differenziert nach Jahr, Hochschule, Fakultät und Art der Stelle (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche Mitarbeiter mit ausschließlich Lehraufgaben, Lehrbeauftragte, sonstige Mitarbeiter et cetera) auflisten.*

Zwar können die Hochschulen bestimmen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus HSP-Mitteln finanziert werden. Hierin eingeschlossen wären jedoch die Personen, die aufgrund der zusätzlichen Studienplätze eingestellt wurden. Eine exakte Bestimmung, ob und wenn ja wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstelle der staatlichen Grundfinanzierung durch HSP-Mittel finanziert werden, ist jedoch nicht möglich. Den Stellenplänen der Hochschulen kann nicht entnommen werden, ob eine Stelle etwa im Sinne einer Profilbildung oder aus anderen Gründen verlagert wurde. Ebenso gilt mit Blick auf neugeschaffene Stellen, dass nicht abzugrenzen ist, ob sie nur für im Rahmen des HSP zusätzlich aufgenommene Studierende lehren oder aber auch Lehre leisten für jene Studierende, die bereits durch die staatliche Grundfinanzierung abgedeckt sind. Die Personalplanungen der Hochschulen für die Jahre 2016 bis 2020 sind noch nicht abgeschlossen.

8. *Wie hoch war im Jahr 2015 die Betreuungsquote je Professor, wissenschaftlichem Mitarbeiter, Lehrbeauftragtem und sonstigem Mitarbeiter bezogen auf die Studenten? Bitte differenziert nach Universität und Hochschule sowie nach Studiengang darstellen.*

Der Betreuungsaufwand pro Studierende/Studierender wird durch die „Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen“ (Anlage 2 der Kapazitätsverordnung) definiert. Curricularnormwerte (CNW) beziffern den insgesamt erforderlichen Lehraufwand für die ordnungsgemäße Ausbildung einer/eines Studierenden im jeweiligen Studiengang in der Regelstudienzeit gemessen in Lehrveranstaltungsstunden. Die für die Hamburger Hochschulen gültigen CNW können hier eingesehen werden: <https://www.uni-hamburg.de/beschaeftigtenportal/services/statistik/download/kapvo.pdf>.

Die CNW haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Dabei differenziert der CNW nicht nach Lehre, die durch eine Professorin/einen Professor erbracht wird oder aber zum Beispiel durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Die jeweils aus dem CNW zu errechnenden Aufnahmekapazitäten legen das gesamte zur Verfügung stehende Lehrpersonal zugrunde. Die derzeit gültigen CNW werden auch Grundlage für das mit der Drs. 21/2519 eingebrachte neue Recht (siehe Artikel 1 Nummer 4 § 6 Absatz 3 des Gesetzentwurfs), sodass nicht davon auszugehen ist, dass sich bis 2018 am Betreuungsaufwand pro Studierende/Studierender grundsätzlich etwas ändern wird. Ein Qualitätsverlust ist daher nicht zu befürchten.

Eine Bestimmung des studiengangsbezogenen, nach vier unterschiedlichen Personalkategorien differenzierenden Betreuungsaufwandes ist aufgrund der Anzahl der an staatlichen Hamburger Hochschulen immatrikulierten Studierenden in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehen Zeit nicht möglich.

9. *Wie viele neue Studienplätze werden durch die Hochschulpaktmittel in den Jahren 2016 bis 2020 zusätzlich geschaffen? Stehen diesen zusätzlichen, aus HSP-Mitteln finanzierten Studienplätzen Kürzungen der aus grundständigen Mitteln finanzierten Studienplätze in den gleichen oder anderen Studiengängen gegenüber? Wie entwickelt sich die Gesamtzahl der Studienplätze? Sind alle diese Studienplätze ausfinanziert? Bitte differenziert nach Universität und Hochschule sowie nach Studiengang darstellen.*

Hochschule	Landesfinanzierte Studienplätze 2016	HSP-finanzierte Studienplätze 2016 bis 2020	Fortg. Plan 2016 (unter Vorbehalt)
UHH	5.230	1.300 p.a.	6.530
TUHH	1.020	300 p.a.	1.320
HCU	320	80 p.a.	400
HAW	2.550	900 p.a.	3.450
HFBK	100	20 p.a.	120
HFMT	105	10 p.a.	115

Die Zahl der landesfinanzierten Studienplätze für das Jahr 2016 entspricht der durch die Bürgerschaft ermächtigten Zahl des Haushaltsplans 2015/2016. Die Gesamtzahl der Studienplätze in grundständigen Studiengängen wird sich im laufenden Jahr nach Abschluss der ZLV-Verfahren voraussichtlich auf insgesamt 11.935 Studienplätze an den sechs staatlichen Hochschulen erhöhen. In den ZLV werden keine studiengangsbezogenen Vorgaben getroffen. Eine Reduzierung von grundfinanzierten Studienplätzen ist nicht vorgesehen. Die Verhandlungen zu den landesfinanzierten Plätzen 2017 fortfolgende sind noch nicht abgeschlossen.

10. *Wie wird sich die Betreuungsquote je Professor, wissenschaftlichem Mitarbeiter, Lehrbeauftragtem und sonstigem Mitarbeiter bezogen auf die Studenten in den Jahren 2016 bis 2018 verändern? Bitte differenziert nach Universität und Hochschule sowie nach Studiengang darstellen.*
11. *Wie beurteilen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden und die Hamburger Universitäten und Hochschulen die Gefahr eines Qualitätsverlustes durch die veränderten Betreuungsquoten?*

Siehe Antwort zu 8.

12. *Gab es an den Hamburger Hochschulen und Universitäten zwischen 2012 und 2015 Struktur- beziehungsweise Stellenkürzungen beim Personal (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, sonstige Mitarbeiter et cetera)?*

Und wenn ja: in welcher Höhe? Bitte differenziert nach Jahr, Universität beziehungsweise Hochschule, Fakultät und nach und Art der neuen Stelle (Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte, sonstige Mitarbeiter et cetera) auflisten.

Der Beschäftigungsumfang gemessen in Vollzeitäquivalenten hat sich an den staatlichen Hochschulen im Zeitraum von 2012 bis 2014 mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater nicht verringert. Im Einzelnen wird auf die Darstellung der Stellenveränderungen in den Wirtschaftsplänen der Hochschulen in den Haushaltsplänen der zuständigen Behörde verwiesen. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

13. *Welches Konzept verfolgt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde, um weitere Strukturkürzungen zu vermeiden?*

Es sind keine Mittelkürzungen geplant.

14. *Sieht der Senat das Stopfen von Strukturlöchern durch HSP-Mittel als eine Zweckentfremdung der HSP-Mittel an?*

Die Hochschulpaktmittel dienen der Finanzierung zwischen Land und Hochschulen vereinbarter Anfängerzielzahlen unter Beachtung der oben genannten Schwerpunktsetzungen. Dafür werden sie zweckkonform eingesetzt.

15. *Werden HSP-Mittel nur in Studiengänge vergeben, die bislang alle Studienplätze (inklusive Schwundausgleichsfaktor) zuverlässig vergeben konnten und zudem auch die Nachfrage den Bedarf weiterer Studienplätze erkennen lassen? Nach welchen Kriterien haben die Hochschulen die Verteilung der HSP-Mittel auf die Studiengänge vorgenommen?*

Die Hochschulen berücksichtigen bei der internen Verteilung der Mittel die in der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern definierten Kenngrößen (siehe oben) sowie in den ZLV mit der zuständigen Behörde getroffenen Absprachen. Quantitative Aspekte wie zum Beispiel Studierendennachfrage, Kosten pro Studienplatz, Studienangebote an anderen Hochschulen werden dabei ebenso wie qualitative Gesichtspunkte (Input-Output-Quote, Berufsperspektiven et cetera) berücksichtigt. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.